

Umsetzung des Minifussball im Fußball7 bei der U11 im Kreis Zugspitze für die Saison 2024/2025

1. Grundsätzliches

Im Kreis Zugspitze wird die Richtlinie zum Minifussball mit Stand zum 01.08.2024 von der G- bis zur E-Jugend umgesetzt. Da in der E-Jugend weiterhin ein Ligaspielbetrieb möglich ist, dieser aber doch einige Unterschiede zur bisherigen Spielweise beinhaltet, werden die Regelungen für den Ligaspielbetrieb bei der E-Jugend hier noch einmal klargestellt.

2. Ligaspielbetrieb bei der U11

2.1 Spielfeldaufbau

- Die Größe des Spielfelds soll ca. 35 x 55 Meter betragen.
- Der Strafraum wird durch eine 9 Meter Zone ersetzt, diese geht über die ganze Breite des Spielfelds. Sie kann auch durch Hütchen/Markierungshelfer gekennzeichnet werden.
- Es wird mit Mittel Linie gespielt
- Es wird auf zwei E-Jugend Tore gespielt.
- Für die Rotationsspieler wird, wenn möglich, ein Nebenspielfeld im Mini Fußball Format mit vier Minitoren aufgebaut.

2.2 Spielzeit

- Es wird 4 x 15 Minuten gespielt.

2.3 Anzahl der Spieler/Rotation

- Es wird im 7 gegen 7 gespielt.
- **Der Torwart kann ein Rotationsspieler sein, er muss es aber nicht. Feste Torhüter sind ausdrücklich erlaubt.**
- Ist der Torwart ein Rotationsspieler, wird er wie alle anderen Spieler auch mit rotiert.
- Eine Rotation der Spieler findet ausschließlich in den Viertelpausen statt, es muss aber rotiert werden. Während der zu spielenden Viertel darf ein Spieler nur nach Verletzung rotiert werden.
- Die maximale Anzahl an Rotationsspielern sind im Fußball7 sechs Spieler.

- Ein Spieler wird erst das zweite Mal vom Feld genommen, wenn alle anderen Spieler bereits pausiert haben.
- Eine Rotation der Spieler erfolgt von der Seitenlinie.

2.4 Jahrgänge und Spielform

- Diese Regelung gilt ausschließlich für den U11 Jahrgang.
- Gemischte U10/U11 Mannschaften sind möglich.
- Es kann sowohl im Ligaspielbetrieb als auch in Turnierform gespielt werden.

2.5 Sonstige Bestimmungen

- Varianten der Spieleröffnung
 - jeweils ein Spieler je Mannschaft stehen Rücken an Rücken in der Mitte des Spielfeldes (Der Ball ist zwischen beiden Spielern eingeklemmt), die übrigen Spieler befinden sich auf der Torlinie. Die Spieleröffnung findet durch eine Körperdrehung der beiden Spieler zum Ball statt.
 - Der Ball wird von der Seitenlinie in das Spiel geworfen, die Spieler laufen von der Torlinie los.
- Es wird **ohne** Abseitsregel, direktem Freistoß und Einwurf gespielt.
- **Ein Tor kann nur in der gegnerischen Hälfte erzielt werden.**
- Ein Foulspiel am angreifenden Spieler innerhalb der gegnerischen 9 Meterzone zieht einen Strafstoß (8m) nach sich.
- Ein Schiedsrichterball wird analog der Spieleröffnung ausgeführt.
- Bei allen Spielfortsetzungen (außer Strafstoß) wird das Spiel durch Einstoßen oder Eindribbeln außerhalb der Torzone fortgesetzt. Ein Tor kann erst ab dem zweiten Kontakt (auch durch den gleichen Spieler möglich) erzielt werden.
- Bei der Ausführung von indirekten Freistößen und Eckstößen müssen die Spieler/-innen der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
- Der Betreuer und die Rotationsspieler stehen an/auf der Seitenlinie (nicht hinter den Toren).
- Es **soll** ein Schiedsrichter das Spiel leiten.
- Die Bestimmungen der Regel XII über das direkte bzw. absichtliche Zuspiel zum Torwart gilt im Minifußball nicht, der Torwart darf den Ball auch dann mit der Hand aufnehmen.
- **Im Ligaspielbetrieb dürfen Spieler, welche in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt wurden, nicht am nächsten Spiel der niederklassigeren oder weiteren unteren Mannschaften eingesetzt werden. Zwei Spieler sind von dieser Regelung ausgenommen.**
- **Achtung!!! Die Regel wird im Kreis Zugspitze nicht umgesetzt!!!** Liegt eine Mannschaft mit 3 oder mehr Toren in Führung, darf die gegnerische

~~Mannschaft einen weiteren Spieler einsetzen. Ist dies nicht möglich, reduziert die führende Mannschaft um einen Spieler. I~~

- Im übrigen gelten die vom DFB anerkannten Fußballregeln sowie Satzungen und Ordnungen des BFV.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Walter Huppmann (Bichlweg 5, 86929, Penzing) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: walter.huppmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Penzing, 11.06.2024

Gez.
Walter Huppmann, Kreis-Jugendleiter Zugspitze

Gez.
Bernhard Hellmich, Bezirks-Jugendleiter Oberbayern